# 1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung

# 1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung

## 1.1

<sup>1</sup>Die Höhe beträgt je angefangene 60 teilnehmende Schüler 1,50 Euro pro Entfernungskilometer, jedoch maximal die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. <sup>2</sup>Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen sind dabei zu berücksichtigen.

## 1.2

<sup>1</sup>Der Besuch im Museum des Hauses der Bayerischen Geschichte oder der Bayariathek muss vorher angemeldet werden. <sup>2</sup>Nähere Informationen dazu sind auf den Internetseiten des Museums und der Bayariathek abrufbar (www.museum.bayern oder www.bayariathek.bayern).

## 1.3

<sup>1</sup>Bei Mehrtagesfahrten, z.B. im Rahmen von Schullandheimaufenthalten oder Klassenfahrten, wird nur die Entfernung vom Aufenthaltsort zum Museum oder der Bavariathek berücksichtigt. <sup>2</sup>Ausnahmen sind möglich bei Mehrtagesfahrten, deren Schwerpunkt der Besuch des Museums oder der Bavariathek bildet.